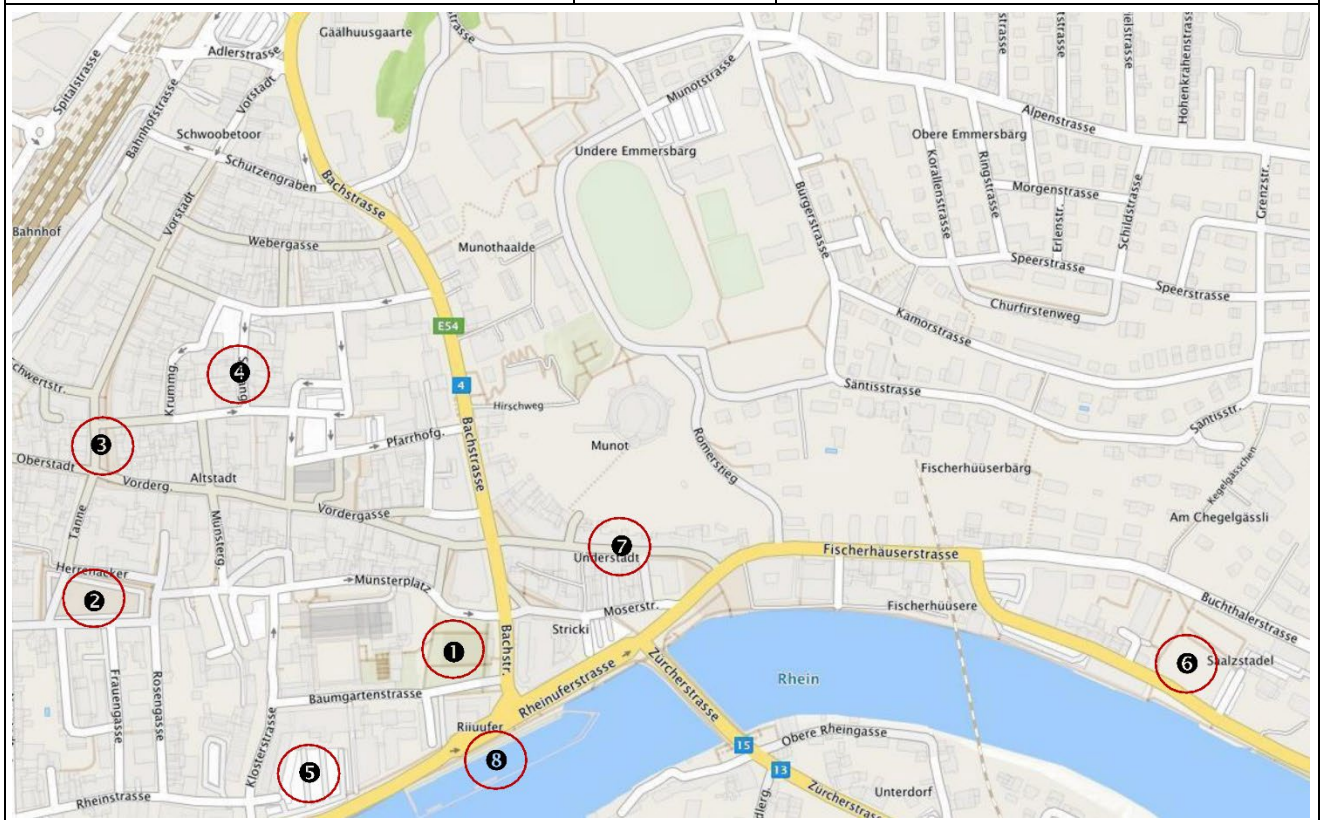


Rahmenbedingungen für Veranstaltungen im öffentlichen Raum

Veranstaltungsort	Kategorie	Zielwert Belegungsdauer pro Jahr
❶ Mosergarten	A	30 Tage
	B	5 Tage (Fr–Sa)
		10 Tage (So–Do)
❷ Herrenacker	A	10 Tage
	B	5 Tage
❸ Fronwagplatz	A	6 Tage
	B	5 Tage
	F	12 Tage
❹ Walther-Bringolf-Platz & Safrangasse	A	4 Tage
	B	2 Tage
❺ Kammgarn	A	4 Tage
	B	6 Tage
❻ Schauwecker'sches Gut	A	2 Tage
	B	2 Tage
❼ Unterstadt	A	2 Tage
	B	2 Tage
❽ Rhybadi	A	2 Tage
	B	23 Tage



Kategorien

Kategorie A: Grossveranstaltung

Eine Grossveranstaltung liegt vor, wenn

- die Beschallung >93 dB (A), unter Berücksichtigung der V-NISSG *und/oder*
- die zu erwartende Beschallung die Ruhezeit (22.00–06.00 Uhr) beeinträchtigt *und/oder*
- eine Veranstaltung mit überregionalem Charakter stattfindet, welche zahlreiche Besucher anzieht (Beeinträchtigung des Verkehrsflusses etc.) *und/oder*
- Hauptverkehrsachsen oder Busrouten belegt werden oder davon betroffen sind.

Verlängerungen mit Beschallung >85dB (A) sind auch nach 22.00 Uhr möglich.

Eine solche Veranstaltung kann mit Auflagen und Bedingungen bewilligt werden.

Über die Dauer und Anzahl solcher Grossveranstaltungen pro Jahr entscheidet der Stadtrat.

Kategorie B: Veranstaltung mit Beschallung

- Beschallung >93 dB (A) und ≤96 dB (A) unter Berücksichtigung der V-NISSG bis 22.00 Uhr
- Beschallung ≤93 dB (A) ohne Auflagen der V-NISSG bis 23.00 Uhr
- Beschallung ≤85 dB (A) ohne Auflagen der V-NISSG bis zur ordentlichen Polizeistunde
- Verlängerung nach der ordentlichen Polizeistunde ohne Beschallung für alle möglich

Kategorie C: Veranstaltung ohne Beschallung oder nur als Hintergrund

- Beschallung ≤85 dB (A) ohne Auflagen der V-NISSG bis 22.00 Uhr
- Betrieb und Verlängerung nach der ordentlichen Polizeistunde ohne Beschallung möglich

Kategorie D: Messen, Ausstellungen, Zirkusse, Chilbi, Sportanlässe u. ä.

- Beschallung ≤85 dB (A) ohne Auflagen der V-NISSG bis 22.00 Uhr
- Betrieb ab 22.00 Uhr bis zur ordentlichen Polizeistunde ohne Beschallung möglich

Kategorie E: Quartier- oder Strassenfeste nichtkommerzieller Natur

- Beschallung ≤93 dB (A) ohne Auflagen der V-NISSG bis 22.00 Uhr
- Betrieb und Verlängerung bis nach der ordentlichen Polizeistunde ohne Beschallung möglich

Kategorie F: Platzkonzerte, Flashmobs u. ä.

- Beschallung ≤93 dB (A) ohne Auflagen möglich
- Dauer: maximal 30 Minuten, danach Pause von min. 30 Minuten und Standortwechsel; pro Tag maximal an drei Standorten
- Einhaltung der Ruhezeiten gem. Städtischer Polizeiverordnung (12.00–13.00 Uhr / 20.00–07.00 Uhr)
- nicht für kommerzielle Zwecke

Sollten sich mehrere Veranstalter für denselben Veranstaltungsort interessieren und der Zielwert bereits erreicht sein, müssten folgende Abklärungen getätigt werden:

- ➔ **Alternativer Standort**
- ➔ **Alternative Kategorie**
- ➔ **Alternatives Durchführungsdatum (bei Häufung in einem Monat)**